

Notlage geschwächte Steuerkraft des Landes nicht mehr genügen wird, um die Gesellschaftsparasiten mit durchzuschleppen.

Infolge des Geburtenrückgangs der letzten Jahrzehnte in den oberen und mittleren Bevölkerungsschichten, dem eine starke Zunahme der unteren und besonders des Bettelvolkes gegenüber steht, nehmen die Degenerierten zahlenmäßig stetig zu und überwiegen schließlich das wertvollere Menschtum.

Sie verstärken das Heer der Unzufriedenen, bilden eine stetig wachsende Belastung für die Allgemeinheit, auf deren Kosten sie die Gefängnisse, Spitäler, Irren- und Waisenhäuser bevölkern und die Wohlfahrtsämter, Armenbüros, Caritaswerke usw. beanspruchen.

Durch die längere Absonderung dieser Elemente in der zu schaffenden Strafsiedlung und die dadurch verhütete Zeugung entarteter Nachkommen soll auch in dieser Hinsicht ein gewisser Ausgleich erstrebt werden.

Die Schaffung einer landwirtschaftlichen Strafsiedlung für die Aufnahme der gewohnheitsmäßigen Rechtsbrecher, der bösartigen Individuen mit beschränkter Zurechnungsfähigkeit sowie der berufsmäßigen Bettler und Vagabunden wird uns von der Notwendigkeit einer Sterilisierung dieser schwerentarteten Mitmenschen entbinden.

*

Für die Verwirklichung dieses Projektes in unserem Lande wurde bekanntlich die Staatsdomäne Givenich in Aussicht genommen. Sie würde vorab für den Geländekauf eine Menge Schwierigkeiten finanzieller Natur beseitigen und gewänne dem Projekt auch die interessante Seite ab, es bald realisierbar zu gestalten. Wir finden nämlich zu Givenich neben 106 Hektar Ackerland, 28 Hektar Wald mit 2000 Obstbäumen und einem ausgedehnten Steinbruch, ein Areal, das zusammengekommen für die Anlage einer landwirtschaftlichen Strafanstalt ein ideales Gelände abgibt. Dazu besitzt Givenich die vortreffliche Lage, von jeder menschlichen Ansiedlung gewissermaßen isoliert zu sein und in gewissem Grade auch alle sonstigen Vorteile zu vereinigen, die den ziemlich anspruchsvollen Bedürfnissen der in Frage kommenden Anstalt entsprechen würden.

Landwirtschaftliche Strafsiedlungen sind, wie bereits angedeutet, heute in allen zivilisierten Ländern aktuell. Entsprechende Gesetzgebungen zur rationalen Bekämpfung der gefährlichen Rückfälligen, der Berufsverbrecher und professionellen Bettler und Vaganten bestehen bereits in einer Reihe von Ländern, in andern sind dieselben im Studium. Einzelne Staaten betrachten die landwirtschaftliche Strafsiedlung direkt als nationale Angelegenheit. So besitzt beispielsweise Belgien, unser westlicher Nachbar, zu Merxplas, in der Campine bei Antwerpen verschiedene Strafanstalten mit Ackerbaubetrieb und einschlägigen zur Landwirtschaft gehörenden Werkstätten. Im Sinne der Abschreckung und der Stärkung von Wille und Charakter ist das Stufensystem eingeführt. Die Schweiz und das deutsche Reich verknüpfen den Strafvollzugsgedanken immer enger mit der Land- und Forstwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Strafkolonien zu Merxplas und Hoogstraaten in Belgien weisen folgende drei Sektionen auf:

1. Beobachtungs- und Versuchsstation.
2. Strafabteilung oder Sektion der Personen.

3. Abteilung der Gefangenen mit guter Führung.

Die methodische Klassifizierung, wie sie hier angewandt ist, basiert sich auf nachstehend angedeuteten Erwägungen:

- a) moralische und soziale Anlagen,
- b) Anstrengungen, die der Gefangene zu seiner moralischen Besserung macht und die Ausdauer die er dabei an den Tag legt,
- c) Arbeitsfleiß,
- d) Anstaltsführung und besonderes Verhalten in den gemeinschaftlichen Arbeitsräumen.

Gute Anstaltsführung wird durch Vergünstigungen belohnt, schlechtes Betragen zieht außer dem Verlust der Begünstigungen auch ein stetig zunehmendes strengeres Regim nach sich.

Die Gefangenen mit guter Führung werden im Freien mit Feldarbeit beschäftigt, manche von ihnen sogar ohne Ueberwachung. Sie allein können den Vorteil der bedingten Straferlassung, der Strafmilderung, der Strafunterbrechung und selbst der vollständigen Begnadigung genießen.

Die Ursachen, die in allen Ländern den Strafvollzug zur Landwirtschaft drängen und gedrängt haben, sind die gleichen wie bei uns. Speziell aber waren es die unzulänglichen Wirksamkeiten des alten Strafsystems und die mehr oder weniger starke Unrentabilität der latent liegenden Arbeitskräfte.

Der lang gepflegte Gedanke, den Gefangenen durch strenge Isolierhaft zu heben und zu bessern, hat sich als Chimäre erwiesen und ist endlich fallen gelassen worden. Die Rückfall-Statistiken aller Länder, die diesem System huldigten predigen in eindringlichen Zahlen. Der Gefangene wurde durch das unnatürliche System meistens nur körperlich und seelisch gebrochen, seine asozialen Triebe mit den ihm anhaftenden moralischen Defekten vermehrt u. seine Tendenz zur Gemeingefährlichkeit gesteigert. Er verließ die betr. Anstalt durchschnittlich in einer Verfassung, die seine Deklassierung binnen kurzer Zeit wieder von neuem sozusagen erzwang u. so gerade das Gegenteil von dem erreichte was ursprünglich bezweckt war.

Erst mit der Industrialisierung der Strafanstalten, mit Einführung oder vielmehr Ausdehnung der Gefängnisarbeit, trat ein rascher und günstiger Umschwung ein. Sie war für die ganze Strafrage so bedeutungsvoll, daß man von ihr das Wort prägen durfte: «Das Problem des Strafvollzugs ist das Problem der Gefängnisarbeit.»

Leider folgte dem diesbezüglichen gün-

stigen Aufschwung schnell die Reaktion. Unvorhergesehene Schwierigkeiten stellten sich ein, die Konkurrenz trat auf, die Klagen der Privatindustrie mehrten sich, und das Ende vom Liede war die Stilllegung des bekämpften Betriebes oder doch eine solche Einschränkung, daß ein Eingang unvermeidlich war.

Es ist daher eine Angelegenheit des öffentlichen Wohles, durch die baldmöglichste Verwirklichung einer landwirtschaftlichen Strafsiedlung und durch die Schaffung entsprechender Gesetze dem Lumpenproletariat entgegenzuwirken.

Mit dem Vorschlage, die Bettler und Landstreicher mit den Berufs- und Gewohnheitsrechtsbrecher nach Givenich zu dirigieren, werfen wir eine Frage auf, die so oft, sie auch erörtert wurde, immer noch des gesetzlich bestätigten Einverständnisses zur Reform harret. Der Umstand, daß wir kein eigentliches Arbeitshaus oder Bettlerdepot besitzen und gezwungen sind, den durchschnittlich recht verkommenen und verwahrlosten Menschenschlag dieser Kategorie den Insassen der Zucht-Polizei-Abteilung (correctionnel) unterzumischen, ist für den Erziehungsgedanken im Strafvollzug sehr bedrückend.

Mit der Strafkolonie zu Givenich wäre der Baugrund geschaffen, prophylaktische Maßnahmen, wie sie in andern Ländern bestehen, auch bei uns einzuführen. Wir könnten den Vagabunden, den arbeitsscheuen Landstreichern, den unverbesserlichen Trinkern und den Gewohnheitsrechtsbrecher und Teil-Irren mit gesellschaftsfeindlichen Neigungen während einer mehr oder weniger langen



Wann hat die Wasservelle Zweck?

Nur wenn das Haar von Natur aus kraus oder wenn es dauergewellt ist.

Soll die Wasservelle aber länger und besser halten, so ist neben guter Friseurarbeit erforderlich eine nicht-alkalische Behandlung des Haares, damit es straff und elastisch bleibt.

Nehmen Sie deshalb das **nicht-alkalische, seifenfreie** Schwarzkopf „Extra-Mild“ zur Pflege Ihres Haares. Die Frisur hält noch einmal so gut und Sie freuen sich über den schönen natürlichen Glanz! „Extra-Mild“ ist für jedes Haar geeignet.

Blondinen, die ihr Blondhaar erhalten oder aufhellen wollen, verwenden **Schwarzkopf Extra-Blond**, das „Extra-Mild der Blondine“.



SCHWARZKOPF EXTRA-MILD

„das seifenfreie Shampoo“